

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Gefrees
1. Bürgermeister Oliver Dietel
Hauptstr. 22
95482 Gefrees
09254 - 96310
oliver.dietel@gefrees.bayern.de
www.gefrees.de

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter Landratsamt Bayreuth
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
0921 - 728142
datenschutz@lra-bt.bayern.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Jede Datenverarbeitung erfordert eine Rechtsgrundlage und muss zweckgebunden sein. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG verarbeitet. Beschäftigtendaten sind Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Diese Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet, um eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durchzuführen.

Verarbeitet werden nur Beschäftigtendaten, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Vorvertragliche Maßnahmen sind im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens, mithin Maßnahmen zur Bewerberauswahl, die erforderlich sind, um festzustellen, ob ein Arbeitsvertrag mit einem geeigneten Bewerber begründet werden kann. Die Datenverarbeitung im vorvertraglichen Bereich bezieht sich in erster Linie auf die notwendige Feststellung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Leistungskriterien gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (Eignung, Befähigung, Leistung).

Im Übrigen werden Daten verarbeitet, soweit diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO). Diese rechtliche Verpflichtung kann sich für Arbeitnehmer aus arbeitsgesetzlichen und/oder aus tarifvertraglichen Vorschriften ergeben, für Beamte aus den gesetzlichen Bestimmungen der einschlägigen Beamtengesetze.

Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- Personalverwaltung
- Bundesagentur für Arbeit
- zuständige Fachabteilung
- 1. Bürgermeister
- Stadtrat
- IT-Abteilung

Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir grundsätzlich für sechs Monate. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten nach Ablauf von sechs Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen aus Rechtsgründen erforderlich.

Liegt eine Einwilligung vor, werden Ihre Daten über die Frist von sechs Monaten hinaus bei uns gespeichert. Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage einer Personalakte, informiert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Gefrees durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die erforderlich sind, um ein Arbeits- oder Dienstverhältnis nach den bestehenden gesetzlichen und/oder vertraglichen Vorschriften zu begründen.